Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10800 – AHLSELL / SANISTAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 410/09)

1. Am 17. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ahlsell Danmark ApS („Ahlsell", Dänemark), kontrolliert von CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. („CVC",Luxemburg),

— Sanistål A/S („Sanistal", Dänemark).

Ahlsell wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Sanistal übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und im Wege eines am 24. Mai 2022 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC ist ein großer weltweit tätiger Anlageverwalter, der sich auf Private-Equity-, Secondaries- und Kreditgeschäfte konzentriert.

— Ahlsell, ein Portfoliounternehmen des CVC-Fonds, ist Einzel- und Vertriebshändler von Installationsprodukten, Werkzeugen und Baubedarf für Gewerbekunden in den nordischen Ländern.

— Sanistal bietet ein breites Sortiment von Produkten für die Industrie und das Baugewerbe in Dänemark und den baltischen Staaten an. Sein Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Sanitär, Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Werkzeugen und Baubedarf einschließlich persönlicher Schutzausrüstung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10800 – AHLSELL / SANISTAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË